

23

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeindevertretung - ~~des Gemeindevorstandes~~ - des  
Ausschusses der Gemeinde  
Selters (Taunus), Nr. 17 am 19.05.03

#### TOP 7

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Haintchen;  
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Mariannenhof"**

- a) Abwägungsbeschluß über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Verfahren der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- b) Beschluß über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung gemäß UVP
- c) Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
- d) Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Die Drucksache 2006/0136 liegt vor (Anlage Nr. 3 z. Orig.-Protokoll).

#### Beschluss:

- a) Die Beschlußempfehlung zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen gemäß der Drucksache 2006/0136 werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Auf die Vorprüfung der Umweltverträglichkeit gemäß UVPG wurde verzichtet, da aufgrund der vorgesehenen Nutzung und Flächengröße kein Erfordernis bestand.
- c) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Mariannenhof“, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluß des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, nachdem der Vorhabensträger eine vertragliche Regelung (Kaufvertrag, Einverständniserklärung o.ä.) für die am nördlichen Plangebiet festgesetzte Ortsrandeingrünung vorgelegt hat.
- d) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als Satzung beschlossen.

Abstimmung:            26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Entspricht: Einstimmig angenommen

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 22.05.03

Der Gemeindevorstand

HA

22